

**Rechtzeitig verfügen und erneuern! „Damit jemand weiss, was Du willst“ ... aber:
nebst Verfügungs-Ausweis immer auf sich tragen auch General-Vollmacht erstellen!**

Liebe Freunde und Gönner.

Damit man meinen Willen erkennt, gilt es ihn rechtzeitig zu verfügen, dann periodisch erneuern und den Ausweis immer auf sich tragen. Seit dem neuen KESB-Gesetz empfiehlt es sich dringend eine „General-Vollmacht“ (handschriftlich) zu erstellen; und am besten auch einen Vorsorgeauftrag (Muster beigelegt).

Die übergeordnete Frage lautet: Will ich die Unversehrtheit des Leibes nach dem Tode oder ist es mir egal, wenn ich zerschnitten werde, dass mein Leib den Forschern zur Verfügung steht (wissenschaftliche Abklärungen/Tests; Obduktion; Autopsie) und diese tun können, was sie gerade wünschen. Das analoge gilt für die CO₂-erzeugende Verbrennung (Kremation) oder eben nicht, und darum die umweltfreundliche Erdbestattung für den organischen Leib.

Wichtig ist, dass man den wirklichen **Willen erkennen**, und dann auch durchsetzen kann. Darum schriftlich verfügen. Unsere Verfügungshilfen stehen Ihnen zur Verfügung. **In A4 32 Seiten, A5 48 S., Verfügungs-Ausweis (s.Beilage).**

Darin kann alles festgelegt werden **ausser** vermögensrechtliche Dinge (= Legate, Testament) sowie die „**General-Vollmacht**“ (Muster beigelegt). Sie können mit dem Bestellform (Brief-Rückseite, oder über das Internet www.schweiz-lebenshilfe.ch) bestellen. Dort sind weitere Ratgeber- und Verfügungshilfen ersichtlich.

Verfügungs-Ausweis (A6, gefaltet, mit Patienten-Verfügung); Immer auf sich tragen (s.a. Rückseite)! Liegt dieser Sendung bei. Bitte ausfüllen und immer auf sich tragen. Alte Version ersetzen, Willen erneuern, Willensbestätigung ist wichtig! Im A6-Ausweis ist auch der Hinweis **ob, und wo** Sie weitere, umfangreichere Verfügungen aufbewahren! Ergänzende Informationen ersehen Sie im I-net unter „Verfügungen“ in www.schweiz-lebenshilfe.ch. (und Bestellform-Rückseite, nebst Internet). Und im beigelegten Blatt „Vorsorge-Auftrag“ resp. „General-Vollmacht“. Zum voraus auch **besten Dank für die Weiterempfehlung** unserer Ratgeber und Entscheidungshilfen.

Legate: es gibt immer wieder Anfragen bezüglich „Vergabungen, aber wie“? Hinweise und Informationen dazu sind in der A5-Gratis-Broschüre „60MIN, Erkennt man meinen Willen?“ sowie S. 39–44 des A5-Verfügungsheftes (9.50) zu finden. Oder Sie gehen ins **Internet**, www.schweiz-lebenshilfe.ch und informieren sich direkt ab unserer homepage unter http://www.schweiz-lebenshilfe.ch/verf_ausw_legat/legate_neu.htm.

All unsere Ratgeber und Hilfen haben wir geschaffen zum Zwecke des Erkennen Könnens, der Beachtung und der Respektierung des letzten Willens und als Hilfe, diesen ruhig und vollständig festlegen zu können. Periodisch erneuern heisst, den „Willen“ **neu bekräftigen**, mit mindestens **der Datums-Erneuerung und erneuter Unterschrift**.

Eine frohe Advents- und Weihnachtszeit wünschen wir Ihnen und **herzlichen Dank für Ihre Unterstützung**. Wir legen Ihnen 2 Karten mit Couverts zur kommenden Festzeit bei. Die Aquarell-Malerin Christa Dick hat zur Weihnachts- und Neujahrszeit 2 spezielle Karten geschaffen. Für Ihre Unterstützung zum voraus herzlichen Dank – jede Spende freut uns, auch die kleinen. Nur die Vielzahl der Gönner und Freunde ermöglicht die Fortsetzung unserer Arbeit. Wir wünschen Ihnen eine frohe Advents- und Weihnachtszeit, sowie alles Gute zum Jahreswechsel ins 2016!

Schweizerische Gesellschaft für Lebenshilfe SGFL
Präsident

Beilage: 2 Karten zur Advents-/Weihnachts- und Neujahrszeit,
1 Ausweis A6, gefaltet (zum Erkennen Ihres Willens)
1 Muster-Blatt „Vorsorge-Auftrag“ / „General-Vollmacht“
(juristisch empfohlen zum Schutz vor KESB)

Zum voraus **besten Dank für die Weiterempfehlung** unserer Ratgeber & Entscheidungshilfen

Legate willkommen - Einzahlungen über PC-Konto sind spesenfrei - ESR EZS = kleinere PC-Spesen - Bücher separate Rechnung
Zentralsekretariat Basel: Postfach 538, 4016 Basel, PC 40-28414-8
www.schweiz-lebenshilfe.ch, info@schweiz-lebenshilfe.ch Tel. 061 691 72 13 PC 40-491-0

